Mitgliederinformation
02/2018

Hildesheim, den 04.07.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die erfolgreiche Arbeit des DVLAB in den letzten Jahren zahlt sich immer weiter aus.

Konzertierte Aktion Pflege: Sie wissen, dass das Bundesgesundheitsministerium zusammen mit dem Bundesarbeitsministerium sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die „Konzertierte Aktion Pflege“ ins Leben gerufen hat. Der DVLAB ist hier sehr stark eingebunden. Im Rahmen dieser Initiative sind fünf Arbeitsgruppen zu folgenden Themenbereichen vorgesehen: *1. Ausbildung und Qualifizierung 2. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung 3. Innovative Versorgungsansätze und Digitalisierung 4. Pflegekräfte aus dem Ausland 5. Entlohnungsbedingungen in der Pflege.* Der DVLAB ist hier für vier der fünf Arbeitsgruppen eingeplant. Im Vergleich zu anderen Berufs- und Fachverbänden ist diese breite Berücksichtigung unseres Verbandes sehr bemerkenswert. Nach dem gegenwärtigen Stand werden u.a. Claire Désenfant (stellv. Landesvorsitzende Baden-Württemberg), Stephan Dzulko (Bundesvorstand), Sebastian Thieswald (Bundesvorstand) und der Bundesvorsitzende den DLVAB in Berlin vertreten.

Die Auftaktveranstaltung fand am 03. Juni 2018 statt. Hier erntete die Initiative neben viel Wohlwollen aber auch erhebliche Kritik. Jetzt kommt es darauf an, substanziell etwas für die Altenhilfe zu erreichen und nicht lediglich an einer Alibiveranstaltung der Politik mitzuwirken.

Stimme im Qualitätsausschuss: Ein weiterer Prozess konnte ebenfalls erfolgreich zum Abschluss gebracht werden. Der DVLAB wird nun zusammen mit den Berufs- und Fachverbänden aus dem Bündnis für Altenpflege den stimmberechtigen Sitz im Qualitätsausschuss nach §113 SGB XI gemeinsam mit dem Deutschen Pflegerat wahrnehmen. Wir haben ausführlich über die Auseinandersetzung in den letzten eineinhalb Jahren berichtet. Nun erwarten wir, dass in diesem Juli die entsprechenden Verträge abgeschlossen werden können.

Qualifizierung von Leitungskräften: Unser Vorhaben zur Leitungsqualifizierung ist gleichfalls wieder schwungvoll in Bewegung gekommen. Noch bis Ende Juli wird das entsprechende Papier zur Verwendung für die Hochschulen sowie für die Politik und die Arbeitsebene in den Ministerien aufbereitet. Hierbei erfahren wir wesentliche Unterstützung aus Freiburg durch Prof. Dr. Klie und Prof. Dr. Dietz. Wir wollen nach der Sommerpause in allen Bundesländern an die Ministerien herantreten, um sie über den aktuellen Sachstand zu unserem Vorhaben zu informieren. Ziel ist es, unseren Vorschlag für die Weiterbildung mit einem Masterabschluss als Tagesordnungspunkt bei der nächsten Heimrechtsreferententagung der Bundesländer platzieren zu können.

Auch auf der oben erwähnten Auftaktveranstaltung zur „Konzertierten Aktion Pflege“ ist mehrfach auf die Notwendigkeit besser qualifizierter Leitungskräfte hingewiesen worden. In diesem Zusammenhang konnten wir dort über unser Vorhaben berichten sowie gleichzeitig mitteilen, dass es nicht mehr möglich ist, mit bestimmten Ausbildungsberufen in allen Bundesländern die Leitungstätigkeit ausüben zu können. Dieser Sachverhalt schien den Anwesenden nicht umfassend bekannt zu sein.

Dank an alle MitstreiterInnen: An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen, die ehrenamtlich agieren und wesentlich dazu beigetragen haben, dass wir diese Erfolge verzeichnen können, bedanken. Dies gilt auch für die Unterstützung bzw. Wahrnehmung der Vielzahl an Terminen. Im Rahmen der nächsten Mitgliederversammlung im November diesen Jahres müssen wir darüber sprechen, wie wir dieses Ausmaß an Aktivitäten auf Dauer absichern können. Wir bewegen uns mit unserer ehrenamtlichen Struktur zunehmend im Grenzbereich dessen, was leistbar ist.

Mitgliederinformation
02/2018

Generalistische Pflegeausbildung: Nach Jahren der Auseinandersetzung kommt das Gesetzesvorhaben zu seinem Abschluss. Wir haben noch einmal intensiv um die Ausgestaltung der Ausbildungsverordnung gestritten. Jetzt kolportieren die Befürworter der Generalistik, unsere Intervention hätte den Ausbildungsberuf abgewertet. Dabei nehmen sie Bezug auf die Anlage 4 der Ausbildungsverordnung, welche die Schwerpunktsetzung Altenpflege im 3. Jahr in den Fokus rückt. Diese Behauptungen sind schlichtweg unverschämt und entbehren jeglicher Sachlichkeit. Vielmehr hat das Bündnis für Altenpflege erneut verhindert, dass das Ausbildungsniveau auf Bachelorniveau angehoben wird. Es hatte zum Schluss des Gesetzgebungsverfahrens nämlich immer wieder Versuche gegeben, die Ausbildung zu akademisieren. Pikanterweise gelten die nun vorgenommenen Anpassungen in der Verordnung vom Bachelor- an das normale Ausbildungsniveau, wie es bisher für die drei Pflegeausbildungen auch galt (DQR 4 Niveau), aber nur für die Schwerpunktsetzung Altenpflege. Für die generalistische Ausbildung sowie die Schwerpunktsetzung Kinderkrankenpflege ist das erhöhte Niveau in der Verordnung beibehalten worden.

Im Zuge der Umstellung der Ausbildung und darüber hinaus wird jetzt alles darauf ankommen, so viele Auszubildende wie möglich für die neue Ausbildung mit Schwerpunktsetzung Altenpflege zu gewinnen. Ein Rückgang der Ausbildungszahlen können wir uns nicht erlauben. Es bringt jedoch nichts, möglichst viele junge Menschen für die Schwerpunktsetzung Altenpflege zu mobilisieren, wenn es schließlich doch auf die rein generalistische Ausbildung hinauslaufen sollte. Deshalb bleibt das Bündnis für Altenpflege weiter aktiv. In Kürze wird eine vollständig neu erstellte Homepage zur Verfügung stehen, mit der das Bündnis den gesamten Prozess der Umstellung/Implementierung begleitet. Die Stellungnahme des DVLAB zur Ausbildungsverordnung ist diesem Infoschreiben beigefügt, gleichfalls eine Pressemitteilung des bpa zur angeblichen Absenkung des Ausbildungsniveaus/Abwertung der Ausbildung. Auch zur Finanzierungsverordnung werden wir eine Stellungnahme einreichen und ebenso bei der entsprechenden Anhörung zugegen sein.

Bundeskongress: Wir können die guten Nachrichten mit der Meldung beschließen, dass nach nicht einmal 14 Tagen Werbung für den Bundeskongress bereits über 200 Anmeldungen vorliegen. In diesem Sinne möchten wir Sie noch einmal darauf hinweisen, dass die Frühbucherkonditionen nur noch bis zum 27.07.2018 in Anspruch genommen werden können.

Ihnen eine schöne Sommer und Urlaubszeit wünschend verbleibe ich

mit kollegialen Grüßen

P. Dürrmann

Peter Dürrmann

Bundesvorsitzender